

PRÜM

I. Gefürstete Reichsabtei P. im Oberrheinischen Reichskreis mit Sitz und Virilstimme auf der geistl. Bank des Reichsfürstenrates, die seit der Inkorporation des Kl.s in das → Trierer Erbstift 1576 durch den Ebf. von → Trier als Fürstabt von P. ausgeübt wurden.

II. Die 721 von einer mit den Karolingern versippten Adelsfamilie gegründete Abtei, die von dem Frankenkg. Pippin 762 als kgl. Hauskl. übernommen wurde, erlangte im 10. Jh. unter Ks. Otto I. die Reichsunmittelbarkeit. Diese hatte wg. der Abgelegenheit des Kl.s nur wenig Einfluß auf dessen Stellung, als dessen Selbständigkeit seit dem 14. Jh. durch die Vergabepolitik der dt. Herrscher und dem Arrondierungsbestreben der → Trierer Ebf. bedroht wurde. Die Isolierung in der noch schwach besiedelten Region bewirkte ferner, daß auf P. die Adelsfamilien in der Nachbarschaft seit dem 12. Jh. unverhältnismäßigen Einfluß gewinnen und vermittels des in der Hauptsache von ihnen besetzten Konvents ihre innerfamiliären Rivalitäten in das Kl. selbst tragen konnten. Diese Umstände machen es unmöglich, von einer wirkll. Hofhaltung der fast ausschließl. aus dem umliegenden Adel stammenden P.er Äbte im Kl. selbst zu sprechen, die sich neben den Konvent bemerkbar gemacht hätte. Deshalb hielten sich jene Äbte, die ein gewisses Komfortbedürfnis entwickelten, etwa Ruprecht von Virneburg (1476–1513), oder die aus dem Grafenhaus Manderscheid stammenden beiden letzten selbständigen Äbte des Kl.s, Wilhelm (1513–46) und Christoph (1546–76) den größten Teil ihrer Regierungszeit außerhalb ihrer Abtei auf. Die nach Christophs Tod 1576 durchgeführte Inkorporation traf schließl. einen aus nur noch fünf Mönchen bestehenden Konvent, der mit wenigen Dienern in den zerfallenen Klostergebäuden hauste.

Wie häufig bei älteren Abteien bildete jener Bereich, in dem die Reichsabtei seit dem 13. Jh. auch die Landesherrschaft ausübte, nur noch einen Bruchteil des im 10. und 11. Jh.s noch umfangr. Streubesitzes. Bis zur Inkorporation 1576 blieb sein Verwaltungsaufbau relativ archaisch. Nachdem sich die Propsteien des Kl.s zu Kes-

seling, St. Goar, Münstereifel und Altrip größtenteils selbständig gemacht hatten, fungierte neben der Person des Abtes als Grund- und Hochgerichtsherr als oberste zentrale Verwaltungsinstanz das P.er Hochgericht, Obergericht gen. Seine Tätigkeit läßt sich vor 1576 jedoch nur undeutl. verfolgen. Es hatte seinen Sitz zunächst zu Rommersheim, einem etwa 5 km vom Kl. entfernten Dorf, das wesentl. älter war als die Siedlung P., die sich nach der Gründung der Abtei in dem noch wenig erschlossenen Waldgebiet vor der Klosterpförte erst langsam entwickelte. Weitere Zentralinstanzen der Verwaltung waren das für die Besitzanteile von Prior und Konvent zuständige Kämmereigericht sowie für den umfangr. Komplex der Lehensgüter der Abtei das Manngericht. Die Lokalverwaltung erfolgte durch 18 archa. gegliederte Hofverbände, die erst im 16. Jh. durch Schultheißen abgelöst wurden. Die in dem bekannten Urbar des Kl.s von 893 als Verwaltungspersonal häufig genannten Scharmännern werden noch zu Beginn des 12. Jh.s erwähnt, verschwinden dann jedoch aus den Überlieferungen.

Infolge der zahlr. Schenkungen sowohl der Karolinger und Ottonen wie auch des Adels nicht nur in der Eifel, sondern auch an der Nahe, am Mittel- und Niederrhein, in Rheinhessen, Rheinfranken und in → Lothringen, aber auch im Anjou, in der Bretagne und in Holland war die Abtei im 10. Jh. zwar mit vielen öffentl. Aufgaben im Verkehrs- und Transportwesen sowie für den ksl. Heerbann belastet, verfügte jedoch über eine enorme Wirtschaftskraft. Damals besaß sie etwa 120 Fronhöfe mit 2000 Hufen, konnte mit jährl. Einkünften von 2000 Doppelzentner Getreide, 1800 Schweine und Ferkel, über 4000 Eimer Wein und 1500 Schillinge rechnen und hatte Anspruch auf 4000 Fronfahrten und 70 000 Frontage. Nach dem frühzeitigen Verlust des größten Teils ihres Fernbesitzes, der Entfremdung vieler Klostergüter durch die ehemaligen Klostersvögte und der Lehensgüter, aber auch nach etl. Jahrzehnten der Mißwirtschaft war P. in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s schließl. hoch verschuldet und seine jährl. Einkünfte betrug kaum mehr als 120 Mark. In den Registern des 16. und des 17. Jh.s über den Vermögensstand der Kl. zählte P. zu den ärm-

sten Abteien des → Trierer Erzstifts und konnte weder durch seine Ausstattung noch durch seine Lage den Konventualen einige Annehmlichkeiten bieten. Im engeren Bereich der Nordosteifel freilich blieben die Funktionen des Kl.s als religiöser Mittelpunkt der Region und einschließl. der ma. Heischprozessionen und Wallfahrten der umliegenden Dörfer erhalten, sowie bis zum 18. Jh. seine Bedeutung als Zentrum des Warenumschlags und der Bedarfsdeckung für das platte Land. Hierfür hatte der Abtei schon 861 Ks. Lothar II. in Rommersheim Münz- und Marktrechte verliehen. In späterer Zeit wurden diese Rechte auf die inzw. vor der Klosterpforte entstandene Siedlung P. übertragen und das Münzrecht außerdem durch weitere Prägestätten zu St. Goar und zu Münsteriefel ausgeweitet. Die Münzen des Kl.s zeigen zu meist ein Christogramm oder die Abb. des Hauptpatrons der Abtei, des Salvators mundi, weshalb sie auch Heilandspfennige gen. wurden, und entsprechen dadurch dem Bildinhalt der Konventssiegel. Auf den Sekreissiegeln der Äbte findet sich dagegen schon im 15. Jh., das Agnus Dei, also das Lamm mit der Kreuzfahne, das dann im 16. Jh. als »Prümer Lamm« zur alleinigen Figur im Wappen der Abtei wird.

→ C.4.I. Prüm

Q. LHA Koblenz, Best. 18 (Abtei Prüm) und Best. 1 (Kfsm. Trier). – GOERZ, Adam: Mittelrheinische Regesten, Bd. 1–4, Koblenz 1876–86. – NOLDEN, Reiner: Das Goldene Buch von Prüm. Faksimile, Übersetzung und Beschreibung, Prüm 1997. – SCHWAB, Ingo: Das Prümer Urbar, Düsseldorf 1983 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtsquellen, 20,5). – Urkundenbuch der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1–3, Koblenz 1860–74.

L. FORST, Hermann: Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift 20 (1901) S. 251–288. – FORST, Hermann: Das Fürstentum Prüm. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 4, Bonn 1903. – KNICHEL, Martina: Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in den heutigen Niederlanden, in der Picardie, in Revin, Fumay und Fépin sowie in Awans und Lonein, Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 56). – NEU, Peter, Die Abtei Prüm im Kräftespiel

zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576, in: RhVjbl 26 (1961) S. 255–285. – WOHLTMANN, Hans: Die Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit des Abtes von Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift 28 (1909) S. 369–464.

Bertram RESMINI

REICHENAU

I. Abtei, OSB; Bm. → Konstanz, Ordensprovinz Mainz-Bamberg; Patrone: Maria, Petrus und Paulus, Markus; gegr. am 25. April 724 von Pirmin, ausgestattet mit Königsgut von Karl Martell, mglw. initiiert von alemann. Hzzg.n, spätestens seit 730 bzw. 746 karoling. Reichskl.; zunächst nach Mischregel, seit Abt Waldo (786–806) nach Benediktinerregel lebend; mehrmals Personalunion vom Abt von R. und dem Bf. von → Konstanz; Gorzer Reform unter Abt Berno (1008–48); im Investiturstreit auf Seiten des Papsttums; im SpätMA polit. und wirtschaftl. Abstieg; 16. März 1358 Schutz- und Dienstvertrag mit dem Hzzg. von → Österreich; Reform mit Abschaffung des Hochadelsprivilegs unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1428–53); 22. Sept. 1508 erste Inkorporation in das Bm. → Konstanz, 1516 von Ks. → Maximilian I. rückgängig gemacht, in diesem Zusammenhang Öffnung gegenüber bürgerl. Mönchen; 9. Feb. 1540 endgültige Inkorporation, darauf folgend Umwandlung in ein Priorat; 1757 Umwandlung in eine Mission mit Subprior; 1803 Säkularisierung. – Privilegien: Immunität und freie Abtwahl spätestens 815, beschränkter Königsdienst 829, Zoll- und Abgabefreiheit in Alemannien 887, Gebrauch der Pontificalien ca. 997–1000, Exemtion 998, Markt- und Münzprivileg ca. 998, weitere Reduzierung der Heeresfolgepflicht im 11. Jh., Befreiung von Landgerichten 1353. – Tochterkl.: Niederaltaich, Pfäfers; Propsteien/Stifte: St. Peter, St. Georg, St. Albert, St. Pelagius, St. Johann, Benken, Zurzach, Pfungen, Schienen. – Grundherrschaft: Die Gründungsausstattung bestand aus Gütern und Rechten im nächsten Umkreis (Allensbach, Allmannsdorf, Kaltbrunn, Markelfingen, Wollmatingen, Ermatingen), dazu kamen zahlr. Schenkungen aus Kö-